

Bekanntmachung Protokoll-Auflage Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2014 Rümlighalle Schachen

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 03. Dezember 2014 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt einsehen.

6110 Wolhusen, 18. Dezember 2014



GEMEINDEVERWALTUNG WERTHENSTEIN
Gemeindeschreiber:



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Erwin Bucher'.

Erwin Bucher